

Lagebericht Gesundheit 21.–28. Mai 2020

- Anzahl neuer COVID-19-Fälle: 20 pro Tag; Vorwoche: 34.
- Anzahl neuer COVID-19-Todesfälle: 5 pro Tag; Vorwoche: 8.
- Anzahl neuer Krankenhausaufnahmen: deutlich unter zehn pro Tag.
- Anzahl Patienten auf der Intensivstation: im Durchschnitt 44 Personen.
- Seit 27. April keine Übersterblichkeit mehr. Zwischen 30. März und 5. April starben 39% mehr Personen als gewöhnlich.
- Umfrage: Mehr als 2/3 der Schweizer wollen Schutzmasken-Pflicht im ÖPNV.
- Spitalverband H+: Finanzieller Schaden für Krankenhäuser durch Pandemie: 1,7–2,9 Mrd. CHF.

Ausgangsbeschränkungen und Exit-Strategie 21.–28. Mai 2020

- Weiterhin gilt: Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen.
- Keine Pflicht zum Tragen einer Maske in der Öffentlichkeit und Geschäften.
- Seit 27. April: u.a. Friseur, Gartencenter, Baumärkte, Physiotherapien können öffnen.
- Seit 11. Mai:
 - Schulen (Primar- und Sekundarstufe I) sind offen.
 - Einzelhandel, Restaurants, Museen, Bibliotheken und Archive können öffnen.
 - Erste schrittweise Lockerung von Einreisebeschränkungen.
 - Breitensport in Kleingruppen mit max. fünf Personen wieder erlaubt; Leistungssport: auch Training mit über fünf Personen wieder erlaubt.
 - ÖPNV fährt wieder nach regulärem Fahrplan.
 - Angepasste Verhaltensempfehlungen für > 65-Jährige: Aufnahme des üblichen Tagesablaufs, aber meiden von ÖPNV zu Stoßzeiten und Einkaufszentren.
 - Alters- und Pflegeheime können, wenn die lokale Situation dies erlaubt, Besuche wieder erlauben.
- Seit 16. Mai: Lockerung der Kontrollen an den Grenzen zu Deutschland und Österreich, etwa für Besuche von Lebenspartnern und Verwandten sowie für Familienanlässe und für Besitzer von Liegenschaften.
- Seit 28. Mai: Gottesdienste und religiöse Feiern mit Schutzkonzepten wieder erlaubt.
- Ab 30. Mai: Treffen von bis zu 30 Personen im öffentlichen Raum wieder erlaubt.
- Ab 6. Juni:
 - private und öffentliche Veranstaltungen (Familienfeiern, Messen, Konzerte, Theater, Kino, Kundgebungen) bis zu 300 Personen erlaubt; Entscheidung über weitere Lockerungen am 24. Juni.
 - Training für alle Sportarten ohne Einschränkung der Gruppengröße wieder erlaubt; bei Kontaktsportarten Training nur in beständigen Teams.
 - Ferienlager für Kinder und Jugendliche wieder erlaubt (beständige Gruppen, max. 300 Personen).
 - Bergbahnen, Campingplätze, touristische Angebote, Casinos, Freizeitparks, Zoos, botanische Gärten, Schwimmbäder, Wellnessanlagen, Erotikbetriebe und Prostitutionsgewerbe können wieder öffnen.
 - Restaurants: Beschränkung der Gruppengröße auf 4 Personen wird aufgehoben.
 - Discos und Nachtclubs geöffnet bis Mitternacht, mit Präsenzlisten; max. 300 Gäste pro Abend.
 - Mittel-, Berufs- und Hochschulen können öffnen.
- Ab 8. Juni: Weitere Lockerungen der Einreisebestimmungen.
- Ab 15. Juni: Grenzöffnung zu Deutschland, Österreich und Frankreich; noch offen: Grenzöffnung zu Italien.
- Zwischen 15. Juni und 6. Juli: Einreise in die Schweiz je nach epidemischer Lage wieder für Bürger aus allen Schengen-Staaten möglich.
- Am 19. Juni: „Außerordentliche Lage“ nach Epidemiegengesetz wird aufgehoben.
- Ab Juli: evtl. Fußballspiele mit Publikum.
- Bis Ende August: Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen verboten.

Wirtschaftliche Lage 21.–28. Mai 2020

- KOF Konjunkturforschungsstelle: BIP 2020: -5,5%, BIP 2021: +5,4%; Arbeitslosenquote 2020: 4,7% (2021: 4,3%); zusätzliche Ausgaben der Arbeitslosenversicherung: 20 Mrd. CHF (75% durch Kurzarbeitsentschädigungen); Beiträge an die staatlichen Sozialversicherungen: -1 Mrd. CHF; Steuereinnahmen: -25 Mrd. CHF.
- Konjunkturanalysezentrum Créa: BIP 2020: -8,2%; BIP 2021: +3,2%.
- Exporte (Importe) im April 2020 saisonbereinigt: -11,7% (-21,9%) gegenüber Vormonat. Uhrenexport: -73%.
- Indikator der Beschäftigungsaussichten: tiefster Stand seit 3. Quartal 2009. Aussichten besonders negativ in der Industrie, Beherbergung und Gastronomie.

- 190.000 Unternehmen haben für ca. 1,94 Mio. Angestellte Kurzarbeitsentschädigung beantragt. Das sind ca. 37% aller angestellten Personen.
- Industrieumsätze im 1. Quartal 2020: -1,3% gegenüber Vorjahresquartal. Umsätze im Baugewerbe im 1. Quartal 2020: +4% gegenüber Vorjahresquartal.
- Derzeit nehmen 270.000 Personen Sozialhilfe in Anspruch. Erwarteter Anstieg um weitere 36.000 bis 60.000 Personen verursacht Zusatzkosten von 850 Mio. bis 1,3 Mrd. CHF.
- In den letzten beiden Wochen des 1. Quartals ist die wöchentliche Arbeitszeit gegenüber elf vorangehenden Wochen um 5,1% zurückgegangen.
- Umfrage von Gastrosuisse: 9 von 10 Gastronomiebetrieben machen Verlust in der ersten Woche nach den Lockerungen vom 11. Mai; Umsatz bei 40% des sonst üblichen Umsatzes; 87% der Betriebe sind offen.

Wirtschaftspolitische Maßnahmen („NEU“ = Neuerungen gegenüber Vorwoche)

Fiskalische Maßnahmen	<p>Staatliches Hilfsprogramm i.H.v. NEU: 72,2 Mrd. CHF (bisher: ca. 58 Mrd. CHF):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Garantieprogramm 40 Mrd. CHF: Für Bankkredite bis zu 10% des Umsatzes oder maximal 20 Mio. CHF greift eine Staatsgarantie von 100% für Kredite bis 0,5 Mio. CHF; 85% Staatsgarantie für Kredite über 0,5 Mio. CHF. • Zahlungsaufschub für Sozialversicherungsbeiträge. • Keine Verzugszinsen bei Streckung von Zahlungen u.a. bei der Mehrwertsteuer, Zöllen und sonstigen Verbrauchssteuern. • Ausweitung der Kurzarbeit u.a. auf befristet oder temporär beschäftigte Personen, Personen in einem Lehrverhältnis, Leiharbeiter. • Entschädigungsleistungen bei Erwerbsausfällen für Selbständige: bei Schulschließungen, ärztlich verordneter Quarantäne, Schließung eines selbstständig geführten Betriebes; Selbständige, die ihren Betrieb am 27. April bzw. 11. Mai wieder öffnen dürfen, und deren Anspruch auf Entschädigungsleistung dann entfallen würde, können Leistungen dennoch noch bis 16. Mai erhalten. • Entschädigungsleistungen bei Erwerbsausfällen für Angestellte: bei Schulschließungen und ärztlich verordneter Quarantäne. Erwerbsersatz künftig auch für Eltern, die Kinder unter 21 Jahren „mit Beeinträchtigungen“ betreuen müssen. • 280 Mio. CHF Hilfen für Kulturbetriebe; befristet bis 20. September 2020. • 500 Mio. CHF Stabilisierungspaket für den Schweizer Sport. <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 350 Mio. CHF rückzahlbare Darlehen für die beiden höchsten Fußball- und Eishockeyligen (Auflage u.a. Lohnkürzungen). • Bis zu 150 Mio. CHF Zuschuss für den Breitensport und den übrigen Leistungssport. • Rückzahlbare Darlehen für internationale Sportorganisationen werden geprüft (ausgenommen: FIFA, UEFA und IOK). • Zur Konkursvermeidung vorübergehend keine Pflicht zur Überschuldungsanzeige. Möglichkeit von befristeten Stundungen, insbesondere für KMU. • Ausweitung der Ansprüche auf Erwerbsersatz auf Selbstständige, die nur indirekt vom Corona-Lockdown betroffen sind, z. B. Taxifahrer. • Absenkung der Rundfunkgebühren pro Haushalt und Jahr von 365 auf 335 CHF, Öffentlicher Rundfunk erhält 50 Mio. CHF. • Hilfen für innovative Start-ups durch Bürgschaften; Bürgschaftsanträge können zwischen 7. Mai und 31. August eingereicht werden. • Sozialversicherungen verzichten bis 30. Juni auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen; Regel gilt rückwirkend ab dem 21. März. • Maßnahmen zur Optimierung des Warenverkehrs an der Grenze. • Unterstützung von Online-Medien mit 30 Mio. CHF. • NEU: Finanzielle Soforthilfe i.H.v. 57,5 Mio. CHF für die Medien: <ul style="list-style-type: none"> • Private Radio- und Fernsehveranstalter: 30 Mio. CHF; • Nachrichtenagentur Keystone-SDA: 10 Mio. CHF; • Übernahme von Kosten der Zustellung von Printmedien: 17,5 Mio. CHF. • Stützung der Luftfahrt mit 1,875 Mrd. CHF: 1,275 Mrd. CHF Kreditgarantien für Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss (keine Staatsbeteiligung geplant), 600 Mio. CHF zur Unterstützung von Betrieben an den Landesflughäfen.
-----------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Schweiz sagt bei EU-Geberkonferenz zur COVID-19-Krise 400 Mio. CHF zu. • Kitas erhalten Unterstützung in Höhe von 65 Mio. CHF. • NEU: Anhebung des Bundesbeitrags an die Arbeitslosenversicherung von 1 Mrd. auf 15,2 Mrd. CHF; Parlament muss noch zustimmen. • NEU: Finanzielle Unterstützung der Weinwirtschaft i.H.v. 10 Mio. CHF.
Regulatorische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Deaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers, d.h. Aufhebung der Pflicht für Banken, in Krisenzeiten zusätzliche Eigenmittel bei Hypothekarkrediten vorzuhalten. • Kündigung bei Wohn- und Geschäftsmieten erst nach 90 statt 30 Tagen Mietrückstand. • Mehr Kompetenzen für den Bund bei der Versorgung mit medizinischen Gütern. • Aussetzung von Zöllen für medizinische Güter. • Regelung für Lehrabschlussprüfungen: Prüfungen der praktischen Arbeit finden statt, schulische Prüfungen nicht. • Gymnasien können dieses Jahr auf Abschlussprüfungen verzichten, dann gilt die „Erfahrungsnote“. • Die 15 000 kaufmännischen Lernenden müssen dieses Jahr keine praktischen Prüfungen machen; Erfahrungsnote zählt. • Verordnung für den Start einer Pilotphase für die Schweizer App zur Kontaktverfolgung; NEU: Gesetzliche Grundlage für den flächendeckenden Einsatz. • NEU: 21. Mai bis 30. September 2020 keine Zwangsvollstreckung gegenüber Reisebüros, wenn sie Forderungen aufgrund von Rückzahlungen nach einer Reiseannullierung nicht befriedigen können.
NEU: Aktuelle Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mieterlass durch die Schweizer Bundesbahnen AG (SBB) für Mieter, deren Geschäfte während des Lockdowns schließen mussten. • Umfrage: 83% planen Urlaub dieses Jahr. 71% wollen Urlaub in der Schweiz machen. • 200 Mio. CHF für den künftigen Erwerb von 10 Mio. Impfdosen reserviert. Damit sollen zunächst 60% der Bevölkerung geschützt werden. • Auftrag des Bundesrats an die Bundeskanzlei zur Erstellung eines Berichts zur Auswertung des Krisenmanagements während der Pandemie bis Ende 2020. • Gesundheitskommission des Nationalrats (SGK) fordert kostenlose Tests für Personen, die eine Warnung durch die Swiss-Covid-App erhalten, und Erwerbsausfallentschädigung für Personen, die sich dann freiwillig in Quarantäne begeben.